

# Einverständniserklärung der/des gesetzlichen Vertreter(s) zur Teilnahme am PGA PreCourse

Hiermit erklären wir uns einverstanden, dass unser Sohn/unsere Tochter (Vorname, Name)

\_\_\_\_\_ den PGA PreCourse besucht.

Das Merkblatt zur Ausbildung von Minderjährigen und zu den Verhaltensweisen bei den Seminaren haben wir zur Kenntnis genommen.

Das ausgefüllte Formular für die Angaben zu möglichen Gesundheitsbeeinträchtigungen sowie die Einwilligungserklärung zur Erhebung, Verarbeitung und Speicherung der besonderen personenbezogenen Daten liegt bei.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters



# Merkblatt für Eltern zur Ausbildung von Minder- jährigen und zu den Verhaltensweisen bei den Seminaren (PGA PreCourse)

Die PGA of Germany hat sich als ein wesentliches Verbandsziel die qualifizierte Ausbildung von Golflern gesetzt. Soweit Minderjährigen die Teilnahme am PGA PreCourse ermöglicht wird, übernehmen die Ausbilder sowie die PGA Aus- und Fortbildungsgesellschaft mbH (PGA) im Rahmen der Ausbildungsveranstaltungen eine besondere Verantwortung und die entsprechenden Aufsichtspflichten.

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung ist ein wesentlicher Grundstein für die Ausbildung.

Damit die Ausbilder und die PGA den ihnen obliegenden Aufsichtspflichten nachkommen können, haben wir auf Folgendes hinzuweisen:

Bei sämtlichen Seminaren und Lehrgängen ist – wie während der gesamten Ausbildungszeit – der Genuss alkoholischer Getränke, das Rauchen sowie Besitz, Erwerb und Konsum von Betäubungsmitteln verboten.

Wenn Minderjährige ohne Begleitung eines Elternteils oder eines anderen Sorgeberechtigten zu den PGA Seminaren reisen, so ist die PGA Geschäftsstelle hierüber zu informieren. In diesem Fall ist die Unterbringung in dem jeweiligen Seminarhotel verpflichtend, damit die Vertreter des PGA Lehrteams den ihnen obliegenden Aufsichts- und Fürsorgepflichten nachkommen können.

Sollten die Auszubildenden die Pflichten und Anweisungen der Ausbilder nicht einhalten, so werden diese Verhaltensweisen im Rahmen der übertragenen Aufsichts- und Fürsorgepflicht ermahnt werden. Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen können Auszubildende von einem Seminar ausgeschlossen und nach Hause geschickt werden.

Sollten die Minderjährigen gesundheitliche Beeinträchtigungen haben, so sind diese den Ausbildern und der PGA mitzuteilen. Dies gilt auch für besondere Essgewohnheiten aus gesundheitlichen oder religiösen Gründen oder aus Gründen einer Lebens- und Ernährungsweise. Hierzu ist das Formular auf der nachfolgenden Seite zu verwenden, das bitte auch an die PGA zu übermitteln ist, wenn keine Beeinträchtigungen vorliegen.

Die Seminarleiter und Ausbilder der PGA nehmen ihre Aufsichtspflichten sehr ernst.

## **Angaben zu Gesundheitsbeeinträchtigungen sowie Einwilligungserklärung zur Erhebung, Verarbeitung und Speicherung der besonderen personenbezogenen Daten (PreCourse)**

Vorname, Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Vorname, Name der gesetzlichen Vertreterin (Mutter): \_\_\_\_\_

Vorname, Name des gesetzlichen Vertreters (Vater): \_\_\_\_\_

Anschrift (Straße, PLZ und Ort): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefonnummern der gesetzlichen Vertreter (Festnetz und Mobil-Nummern): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Im Rahmen der Ausbildung zum Golflehrer und bei der Ausübung des Golfsports sind gesundheitliche, körperliche Beeinträchtigungen besonders zu beachten, damit Bewegungsabläufe oder ausbildungsbedingte Situationen keine Schädigungen hervorrufen.

Da die Minderjährigen während der PreCourse-Seminare in der Obhut des PGA Ausbildungsteams sind, ist es wichtig, dass wir über gesundheitliche Beeinträchtigungen, ernährungsbedingte Gesundheitsstörungen oder Unverträglichkeiten, orthopädische Erkrankungen, Herz-Kreislauf- sowie andere Beeinträchtigungen informiert sind. Daher bitten wir Sie, uns entsprechende Angaben zu möglichen Gesundheitsbeeinträchtigungen Ihres Kindes zu machen.

Bei unserem Kind sind keine Beeinträchtigungen zu beachten.

Unser Kind hat folgende Beeinträchtigungen:

- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

Bei uns hat der Schutz der persönlichen Daten und der besonderen personenbezogenen Daten höchste Priorität. Die Verwendung der Gesundheitsdaten erfolgt zur Abwendung von Gesundheitsbeeinträchtigungen in der Ausbildungszeit. Dafür ist es erforderlich, die besonders schützenswerten Kategorien von Daten zu erheben. Das PGA Lehrteam wird bei Seminaren die Daten nur verwenden, um die Ausbildung reibungslos zu gestalten und um gesundheitliche Beeinträchtigungen zu berücksichtigen sowie weitere Schäden von Ihrem Kind abzuwenden.

Daher bedarf es zu der Datenverarbeitung Ihrer ausdrücklichen Einwilligung. Diese Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Speicherung der besonderen personenbezogenen Daten erklären wir hiermit gegenüber der PGA und dem PGA Lehrteam.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a, lit. b. und lit. d DS-GVO.

Die Eltern des Auszubildenden und der Auszubildende hat im Hinblick auf die sie/ihn betreffenden personenbezogenen Daten ein Recht auf Auskunft, auf Berichtigung unrichtiger Daten, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit sowie ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde.

Die Eltern des minderjährigen Auszubildenden erklären weiterhin:

- Wir willigen darin ein, dass die besonderen personenbezogenen Daten unseres Kindes von der PGA Geschäftsstelle erhoben und den Verantwortlichen des PGA Lehrteams zur Verfügung gestellt werden zu dem Zweck, während der Ausbildung, Fortbildungen und bei Seminaren gesundheitliche Beeinträchtigungen, insbesondere ernährungsbedingte Gesundheitsstörungen zu berücksichtigen und Schäden abzuwenden.
- Wir willigen darin ein, dass unsere personenbezogenen Daten erhoben werden zu dem Zweck, dass der Ausbildungsleiter während der Seminarveranstaltungen Kontakt mit uns aufnehmen kann, um hinsichtlich der Belange unseres Kindes Rücksprache mit uns halten zu können.

Diese Einwilligung ist freiwillig. Die Datenverarbeitung ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich. Wir sind nicht verpflichtet, unsere personenbezogenen Daten oder besondere personenbezogenen Daten unseres Kindes bereit zu stellen. Wir können die Einwilligung ohne Angabe von Gründen verweigern, ohne dass uns oder unser Kind deswegen Nachteile zu befürchten hätte.

Wir können diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ohne Angabe von Gründen und ohne Nachteile für die Ausbildung unseres Kindes widerrufen. Den Widerruf unserer Einwilligung können wir jederzeit schriftlich oder per E-Mail unter [info@pga.de](mailto:info@pga.de) erklären. Im Falle des Widerrufs werden unsere Daten sowie die Daten unseres Kindes nach Eingang des Widerrufs zeitnah gelöscht werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung der Daten nicht berührt.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin

---

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters